

Krankenhausschutz Hospital Cash

Stand 01.10.2021

Altersabhängige Beitragstabelle

Die Beiträge richten sich nach dem erreichten Alter der versicherten Person(en). Das Alter errechnet sich aus den vollendeten Lebensjahren. Erreicht eine versicherte Person eine höhere tarifliche Lebensaltersgruppe, so ist von Beginn der nächsten Versicherungsperiode an **der ihrem Alter entsprechende höhere Beitrag** zu zahlen.

Der monatliche Gesamtversicherungsbeitrag (vor Versicherungssteuern) setzt sich aus der Summe der monatlichen Beiträge jeder versicherten Person in Abhängigkeit der jeweiligen Altersgruppe und der gewählten Höhe des Krankentagesgeld zusammen und besteht jeweils aus den Anteilen (1) und (2).

Monatliche Versicherungsbeiträge pro versicherter Person (vor Versicherungssteuern) – jeweils bestehend aus den Anteilen (1) und (2):

Alter / Höhe Krankentagesgeld	Monatl. Beiträge je Altersgruppe und je Person, die nach §4 Nr. 5 VerStG von der Vers. Steuer befreit sind (1)	Monatl. Beiträge, die dem Regelsatz von 19% VerStG unterliegen (2)	Monatl. Beiträge je Altersgruppe und je Person, die nach §4 Nr. 5 VerStG von der Vers. Steuer befreit sind (1)	Monatl. Beiträge, die dem Regelsatz von 19% VerStG unterliegen (2)	Monatl. Beiträge je Altersgruppe und je Person, die nach §4 Nr. 5 VerStG von der Vers. Steuer befreit sind (1)	Monatl. Beiträge, die dem Regelsatz von 19% VerStG unterliegen (2)
	50 €		75 €		100 €	
18 - 34	9,70 €	0,00 €	14,60 €	0,00 €	19,40 €	0,00 €
35 - 49	12,00 €	0,00 €	18,00 €	0,00 €	24,00 €	0,00 €
50 - 60	13,70 €	0,00 €	20,60 €	0,00 €	27,40 €	0,00 €
61 - 65	17,10 €	0,00 €	25,60 €	0,00 €	34,10 €	0,00 €
66 - 70	28,80 €	0,00 €	43,20 €	0,00 €	57,60 €	0,00 €
71 - 80	46,50 €	0,00 €	69,80 €	0,00 €	93,00 €	0,00 €
81 - 85	91,20 €	0,00 €	136,80 €	0,00 €	182,40 €	0,00 €

Der Anteil für die Krankenversicherung, welcher nach § 4 Nr. 5 VerStG von der Versicherungssteuer befreit ist, beträgt 100% vom monatlichen Versicherungsbeitrag der jeweiligen versicherten Personen (1). Der Anteil am monatlichen Versicherungsbeitrag der jeweiligen versicherten Personen, der dem Regelsatz von 19% der Versicherungssteuer unterliegt, beträgt 0% (2).